

112.2

Anhang H: Individueller Studienschwerpunkt im Studiengang Primarstufe

vom 1. September 2020 (Stand 1. Februar 2023)

Die Leiterin des Instituts Primarstufe erlässt folgende Regelungen:

1. Rechtliche Grundlagen

- Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule FHNW (StuPO PH FHNW) vom 1. Januar 2017
- Studienreglement des Studiengangs Primarstufe vom 1. September 2017
- Anhang A: Studienplan Bachelorstudiengang Primarstufe

2. Struktureller Aufbau des Individuellen Studienschwerpunktes

¹ Der individuelle Studienschwerpunkt wird institutsintern oder institutsübergreifend belegt. Er umfasst drei Lehrveranstaltungen und eine Individuelle Arbeitsleistung (IAL).

² Der institutsinterne Individuelle Studienschwerpunkt kann in den Pflichtfächern oder in den zuvor gewählten Wahlpflichtfächern belegt werden (vgl. § 9 StuPO), jedoch nicht in den Erziehungswissenschaften. Das Institut schreibt jährlich fachspezifische und standortspezifische Angebote aus; diese können variieren.

³ Module des institutsinternen Individuellen Studienschwerpunktes können weder zu abweichenden Bedingungen absolviert noch durch reguläre Module des Hauptstudiums ersetzt werden.

⁴ Der institutsübergreifende Individuelle Studienschwerpunkt kann im Bereich der Kulturvermittlung und Theaterpädagogik sowie im Bereich der Forschung (Forschungsateliers) belegt werden.

3. Institutsintern belegter Individueller Studienschwerpunkt

3.1. Anmeldung

¹ Die Ausschreibungen der institutsinternen Individuellen Studienschwerpunkte werden im März des Angebotsjahres im Studierendenportal kommuniziert. Die Platzzahl in den Angeboten ist beschränkt.

² Die Studierenden des 4. Studiensemesters werden per E-Mail zur Anmeldung eingeladen. Dazu hinterlegen sie während eines Anmeldefensters über ein Anmeldeformular im Studierendenportal eine Wunschezuteilung und zwei Alternativen. Eine Anmeldung ist obligatorisch, es erfolgt keine automatische Zuteilung.

³ Eine begründete nachträgliche Anmeldung ist nur auf verbliebene freie Plätze und nur über ein Gesuchformular im Studierendenportal möglich. Die zulässigen Gründe werden im Gesuchformular aufgeführt. In Zweifelsfällen entscheidet die Studiengangsleiterin, der Studiengangsleiter abschliessend.

3.2. Zuteilung und Belegung

¹ Die Zuteilung des Individuellen Studienschwerpunkts erfolgt durch das Institut. Sie ersetzt eine Anmeldung im ESP und wird den Studierenden per E-Mail kommuniziert. Ist eine Zuteilung zum gewünschten Schwerpunkt nicht möglich, wird eine gewählte Alternative berücksichtigt. Ist auch dies nicht möglich, wird eine Einzelfalllösung gesucht. Die Zuteilung ist verbindlich.

² Sämtliche Module sind im selben Semester zu belegen (im Vollzeitstudium im 5. Studiensemester). Der Individuelle Studienschwerpunkt kann institutsintern ausschliesslich im Herbstsemester absolviert werden.

3.3. Teilnahmevoraussetzungen

¹ Für den Besuch eines institutsintern belegten Individuellen Studienschwerpunkts müssen die Module des Grundstudiums (Fachwissenschaft 1 und Fachdidaktik 1) im entsprechenden Fach erfolgreich absolviert worden sein.

² Allfällige weitere Voraussetzungen sind jeweils in der Ausschreibung des betreffenden Individuellen Studienschwerpunkts im Studierendenportal und im elektronischen Veranstaltungsverzeichnis (eVV) definiert.

3.4. Abmeldung

¹ Eine Abmeldung vom institutsintern belegten Individuellen Studienschwerpunkt erfolgt nach Ziffer 2 Abs. 1^{bis} der Richtlinien Veranstaltungsbelegung und -abmeldung. Studierende melden sich bis spätestens zum Ende der Belegungsphase über ein Formular im Studierenden-Portal selbständig ab. Eine Abmeldung ist gleichzeitig von allen vier Modulen vorzunehmen. Bei einer lediglich teilweisen Abmeldung nimmt das Institut die restlichen Abmeldungen vor.

² Mit der Abmeldung verfällt die Zuteilung. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine erneute Anmeldung erforderlich.

3.5. Nichtbestehen

¹ Wird ein Modul im institutsintern belegten Individuellen Studienschwerpunkt nicht erfolgreich absolviert, wird dieses zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt. Die Anmeldung und Zuteilung zur Wiederholung erfolgt automatisch durch die Standortkanzlei.

² Die Wiederholung von Lehrveranstaltungen erfolgt i. d. R. mit der nächsten Ausbringung des entsprechenden Individuellen Studienschwerpunkts.

³ Die Wiederholung von Individuellen Arbeitsleistungen erfolgt i. d. R. im Folgesemester.

4. Institutsübergreifend belegter Individueller Schwerpunkt

¹ Die institutsübergreifenden Angebote Kulturvermittlung und Theaterpädagogik sowie Forschungsateliers werden nicht vom Institut Primarstufe ausgebracht, können jedoch von Studierenden des Instituts Primarstufe gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge im Rahmen des Individuellen Studienschwerpunkts belegt werden.

² Die drei Lehrveranstaltungen werden in drei aufeinanderfolgenden Semestern belegt und absolviert, beginnend in einem Herbstsemester. Die Individuelle Arbeitsleistung wird i. d. R. begleitend in einem der drei Semester belegt.

³ Die Ausschreibung der Module sowie die Festlegung der Voraussetzungen erfolgt im elektronischen Veranstaltungsverzeichnis (eVV).

⁴ Zur ersten der drei Lehrveranstaltungen sowie zur Individuellen Arbeitsleistung melden sich die Studierenden im ESP an. Die Anmeldung zu den weiteren beiden Lehrveranstaltungen erfolgt automatisch.

⁵ Eine Abmeldung vom institutsübergreifend gesetzten Individuellen Studienschwerpunkt ist bis Ende der 6. Semesterwoche bei der Standortkanzlei möglich.

5. Inkrafttreten

¹ Die Bestimmungen dieses Anhangs zum Studienreglement treten auf den 1. September 2020 in Kraft.

6. Übergangsbestimmungen

¹ Studierende mit Studienbeginn vor dem 1. Februar 2018 im Bachelorstudiengang Primarstufe, die bis 31. August 2020 noch keine Module des Individuellen Studienschwerpunkts absolviert haben, absolvieren diesen zu den oben aufgeführten Bedingungen.

² Studierende mit Studienbeginn vor dem 1. Februar 2018 im Bachelorstudiengang Primarstufe, die bis 31. August 2020 bereits Module des Individuellen Studienschwerpunkts absolviert, aber diesen nicht abgeschlossen haben, absolvieren fehlende Module oder Wiederholungen bis 31. August 2021 zu den bisher geltenden Bedingungen.

³ Das Nachholen oder Wiederholen der Individuellen Arbeitsleistung zu den bisher geltenden Bedingungen ist bis 31. August 2021 möglich. Studierende melden sich selbständig dazu im ESP an.

⁴ Das Nachholen oder Wiederholen von Lehrveranstaltungen des Individuellen Studienschwerpunkts nach den bisher geltenden Bedingungen ist bis 31. Januar 2021 möglich. Die Professuren legen die Modalitäten fest und kommunizieren diese per E-Mail. Änderungen sind nur im Fall zeitgleicher anderer Belegungen an der PH FHNW möglich.

⁵ Studierende, die bis 31. August 2021 einen bereits begonnenen Individuellen Studienschwerpunkt zu den bisher geltenden Bedingungen nicht abschliessen, absolvieren einen vollständigen Individuellen Studienschwerpunkt zu den oben aufgeführten Bedingungen.

Erlassen von

Brugg-Windisch, 31. Januar 2023

Ort, Datum



Prof. Dr. Guido McCombie, Direktor